

Satzungsänderung zum 01.06.2025

§ 9 Vorstand

Abs 1: Zusammensetzung

Satz 3:

Streiche: Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden allein oder durch die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).

Setze: Der 1. Vorsitzende sowie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sind jeweils allein vertretungsberechtigt und vertreten den Verein sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich (§ 26 BGB).